

Frau Doris Leuthard, Bundesrätin
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Kochergasse 6
3003 Bern

Per E-Mail: tp@bakom.admin.ch

31. März 2016

Stellungnahme zur Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2015 haben Sie uns zur Vernehmlassung betreffend Änderung des Fernmeldegesetzes eingeladen. Wir danken bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme. economie suisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten in der Schweiz. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie Einzelfirmen. Für die Schweizer Unternehmen und Bevölkerung sind leistungsfähige, sichere und flächendeckende Informations- und Telekommunikationsnetze von grosser Bedeutung. Zudem sind verschiedene Telekommunikationsfirmen und Diensteanbieterinnen, die von der Revision direkt betroffen sind, Mitglied bei economie suisse. Wir erlauben uns daher, zur Vorlage wie folgt Stellung zu beziehen.

Zusammenfassung:

economie suisse lehnt die vorgeschlagene Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) ab. Wir erkennen keinen dringlichen Handlungsbedarf für eine umfassende Revision des FMG und erachten diese zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Die vorgeschlagene Revision stellt einen unnötigen regulatorischen Eingriff in einen unter dem geltenden Regulierungsrahmen gut funktionierenden Fernmeldemarkt dar. Der Infrastruktur- und Dienstewettbewerb ist dynamisch und den Kunden steht eine Vielzahl von Angeboten zu einem im internationalen Kontext angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis zur Verfügung. Der Dienstewettbewerb intensiviert sich zudem laufend durch den Markteintritt von internationalen Diensteanbietern.

Die vorgeschlagene Revision stellt in einigen Bereichen einen unangemessenen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar (Zugang zu passiver Infrastruktur), ist wirkungslos (Bündelregulierung), vergangenheitsorientiert (Roaming) und stellt unnötigerweise bestehende Branchenlösungen in Frage (unerwünschte Werbeanrufe, Jugendschutz, Netzneutralität).

Mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und Diskussionen über eine mögliche Glasfaserregulierung kommt die vorliegende Revision zum falschen Zeitpunkt. Die möglichen künftigen regulatorischen Herausforderungen sind noch zu wenig klar ersichtlich. economiesuisse plädiert dafür mit einer Revision abzuwarten, bis mehr Klarheit über den allfälligen Handlungsbedarf, beispielsweise im Bereich der Glasfaserregulierung, herrscht. Die Entwicklung im Bereich des hochbreitbandigen Internetzugangs (Glasfaseranschlüsse) soll jedoch aufmerksam beobachtet werden. Einige Marktteilnehmer sind besorgt, dass die Marktführerin Swisscom ihre dominante Stellung auch auf die Glasfaserleitungen ausweiten könnte, womit der Wettbewerb im Breitbandmarkt beeinträchtigt werden könnte.

Einzelne durchaus berechtigte Anliegen der Revision (z.B. Network Sharing und Frequenzhandel) können über den Weg parlamentarischer Einzelvorstösse schneller und mit weniger Rechtsunsicherheit realisiert werden.

1 Grundsätzliche Bemerkungen

ICT-Infrastrukturen als Rückgrat einer digitalen Schweiz

Leistungsfähige, sichere und flächendeckend verfügbare Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen sind das Rückgrat einer modernen Gesellschaft. In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung werden ICT-Infrastrukturen zum wesentlichen Entwicklungstreiber und zu einem immer bedeutenderen Standortfaktor. Wettbewerbsfähige ICT-Infrastrukturen sind eine wichtige Voraussetzung für neue Geschäfts- und Wertschöpfungsmodelle. Daneben steigern sie die Effizienz der gesellschaftlichen und geschäftlichen Interaktion durch die Reduktion von Transaktionskosten (z.B. sharing economy).

Die steigende Nachfrage nach digitalen Anwendungen und Diensten hat zu einem exponentiellen Datenwachstum geführt, das eine stetige Weiterentwicklung der Netzkapazitäten erfordert. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der ICT-Infrastrukturen erfolgen in der Schweiz marktgetrieben. Infrastrukturinvestitionen sind kostspielig und durch eine lange Amortisationsdauer gekennzeichnet. Sie unterliegen damit hohen Markt- und Regulierungsrisiken. Private Unternehmen sind auf Planungs- und Rechtssicherheit angewiesen, um ihre Investitionen mit ihren Angeboten über die Jahre amortisieren zu können. Dem Staat fällt dabei die Aufgabe zu, die Anreize so zu setzen, dass Investitionen in den Infrastrukturausbau getätigt werden und gleichzeitig der auf der Infrastruktur aufbauende Wettbewerb zwischen sich konkurrenzierenden Diensten und Technologien gefördert wird.

Bestehende Fernmeldegesetzgebung hat zu guten Marktergebnissen geführt

Mit dem heute geltenden Regulierungsrahmen hat die Schweiz im internationalen Vergleich sehr gute Resultate erzielt. Der Infrastrukturausbau schreitet voran und der Dienstewettbewerb funktioniert. Die Kunden können aus einem breiten Angebot auswählen. Gemäss OECD investiert kein anderes Land pro Kopf mehr in seine Telekommunikationsinfrastruktur als die Schweiz. Auch was die Abdeckung mit Breitbandnetzen, deren Geschwindigkeit und Qualität angeht, mischt die Schweiz auf den vordersten Rängen mit.

Diesbezüglich stellt sich oft die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Marktergebnissen und dem gewählten Regulierungsansatz. Hilfreich ist dabei ein Blick über die Grenze. In den USA wurde 1996 ein ex-ante-Ansatz bei der Zugangsregulierung implementiert, der sich nachträglich als wenig investitionsfreundlich erwiesen hat. 2002 haben die USA als Folge den Breitbandzugang dereguliert.

Im gleichen Jahr hat die EU den umgekehrten Weg eingeschlagen und trotz den Erfahrungen in den USA den Breitbandzugang einer ex-ante-Regulierung unterworfen. Allerdings hat sich auch in der EU in den letzten Jahren gezeigt, dass der Breitbandausbau aufgrund von fehlenden Investitionsanreizen nur schleppend vorangekommen ist. Die jüngsten Entwicklungen weisen darauf hin, dass auch die EU die Regulierungsschraube lockern will, um ein besseres Investitionsklima zu schaffen.

2 Position economiesuisse: Kein dringender Revisionsbedarf erkennbar

Aus volkswirtschaftlicher Sicht geht es in erster Linie darum, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zu setzen und gleichzeitig einen wirksamen Wettbewerb zwischen Infrastrukturen, Technologien und Diensten zu fördern. Trotz hervorragender Infrastruktur und hoher Wettbewerbsdynamik, die zu einem guten Marktresultat geführt haben, will der Bundesrat das Fernmeldegesetz in zwei Phasen umfassend revidieren.

economiesuisse erkennt den Revisionsbedarf nicht und lehnt die vorliegende FMG-Revision aus folgenden Gründen ab:

- **Fehlender Handlungsbedarf.** Beim Ausbau moderner Breitbandnetze kann eine hohe Investitionstätigkeit festgestellt werden, die auf die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und den Wettbewerb von Infrastrukturen und Diensten zurückzuführen ist. Die Preise sind im internationalen Vergleich zwar eher hoch, aber relativ zur hohen Qualität in einem angemessenen Verhältnis. Angesichts der guten Marktergebnisse sieht economiesuisse keinen Anlass für eine Revision des Fernmeldegesetzes.
- **Keine Antworten auf die Herausforderungen der Digitalisierung:** Der ICT- und Telekommunikationsmarkt weist eine hohe Dynamik auf und neue technologische Entwicklungen erlauben laufend neue Anwendungen. Die fortschreitende Digitalisierung hat das Potenzial, Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen fundamental zu verändern. Damit die Schweiz diesen Transformationsprozess erfolgreich bewältigen kann, sind Rahmenbedingungen erforderlich, welche digitale Innovationen fördern und die Entwicklung zu einer „smarten Schweiz“ unterstützen. Es ist möglich, dass sich aus dieser Entwicklung ein Revisionsbedarf ergeben wird. Der Zeitpunkt dies zu beurteilen ist aber verfrüht.
- **Primat von Branchenlösungen:** Die Revision will in verschiedenen Bereichen Regulierungen erlassen, wo heute bereits Branchenlösungen bestehen. economiesuisse ist der Ansicht, dass die Selbstregulierungsmassnahmen der Telekom-Branche nicht nur das mildere Mittel, sondern in der Regel auch effektiver und effizienter sind als staatliche Vorschriften. Bei Bedarf erscheint uns eine mögliche Verschärfung der Branchenlösungen zielführender als neue staatliche Eingriffe. Nur wo Branchenlösungen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen, soll hoheitlich reguliert werden.
- **Keine Revision in zwei Etappen:** In einer vorliegenden Revision stellt der Bundesrat eine Reihe von Themen zur Diskussion. Neben der Netzzugangsregulierung stehen Fragen zu Frequenzen und Anlagen und dem Konsumentenschutz im Zentrum der Vorlage. Bewusst hat der Bundesrat darauf verzichtet, „heisse Eisen“ wie die Ausdehnung der Zugangsregulierung auf Glasfasernetze oder die Privatisierung der Swisscom in die Vorlage aufzunehmen. Diese sollen in einer zweiten Etappe angegangen werden. Eine Gesetzesrevision in zwei Teilen erachten wir als schädlich für die Rechts- und Planungssicherheit. economiesuisse plädiert deshalb mit einer Revision abzuwarten, bis mehr Klarheit herrscht über den allfälligen Handlungsbedarf. So muss richtigerweise abgewartet werden, wie sich der Wettbewerb zwischen Glasfasernetzen und anderen Technologien entwickelt. Andere Themen der aktuellen Revision, wie das internationale Roaming, sind geprägt durch die Erfahrungen der Vergangenheit und bieten keine genügende Grundlage für eine zukunftsfähige Revision.

3 Materielle Stellungnahme zu den einzelnen Änderungsvorschlägen

Die Veränderungsgeschwindigkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wird weiterhin sehr hoch bleiben. Dies birgt die Gefahr von Regulierungsversagen, weil Staatseingriffe nicht mit der Dynamik der technologischen Veränderungen mithalten können. Die Investitionsanreize und die Wettbewerbsdynamik dürfen nicht durch voreilige Markteingriffe beeinträchtigt werden.

3.1 Zugangsregulierung

Zielsetzung jeder Zugangsregulierung muss es sein, für die richtige Balance im Spannungsfeld von Investitionsanreizen und Wettbewerb zu sorgen. Gegenwärtig wird dieser Balanceakt im internationalen Vergleich gut gemeistert, weshalb sich aus unserer Sicht kein grundlegender Systemwechsel aufdrängt.

Ex-officio-Eingriffsrecht: Das aktuelle Regulierungsregime hat zu einem guten Marktresultat geführt. economiesuisse sieht daher keinen dringenden Anlass, die aktuelle Gesetzgebung hinsichtlich Zugangsregulierung zu überarbeiten. Wir erachten das Risiko eines weitergehenden staatlichen Eingriffs in den dynamischen Telekommunikationsmarkt als zu gross und lehnen die in Art. 13j Abs. 3 E-FMG vorgeschlagene Einführung eines ex-officio-Eingriffsrechts daher ab. Der geltende ex-post-Ansatz mit Verhandlungsprimat hat sich bewährt. Die direktbetroffenen Fernmeldediensteanbieterinnen haben gute Erfahrungen damit gemacht und wollen weiterhin eigenverantwortlich eine kommerzielle Einigung suchen, bevor der Regulator einbezogen wird.

Marktanalyseverfahren: Der Bundesrat schlägt zudem vor, im Rahmen eines sog. Marktanalyseverfahrens die Anwendung der Regulierungsinstrumente zu flexibilisieren (Toolbox) und begründet dies mit der Reduktion der Tiefe des staatlichen Eingriffs und dem Abbau von Markteintrittsbarrieren. Das von der EU-Regulierung inspirierte Marktanalyseverfahren umfasst aus unserer Sicht deutliche Elemente einer ex-ante-Regulierung und widerspricht daher dem geltenden ex-post Regulierungsregime. Wir sind der Überzeugung, dass die Kosten dieses komplizierten Systemwechsels bei der Zugangsregulierung, welche unter anderem durch aufwändige Verfahren und Rechtsunsicherheiten hervorgerufen werden, den Nutzen bei weitem überschreiten. economiesuisse lehnt die vorgeschlagenen Anpassungen ab, weil die Gefahr der Überregulierung zu gross ist.

Zugang zu passiver Infrastruktur: Wir unterstützen die Absicht des Bundesrates, den raschen und flächendeckenden Ausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen voranzutreiben. Allerdings stellt der in Art. 36a Abs. 1 E-FMG stipulierte Zwang zur Mitbenutzung bestehender passiver Infrastruktur aus unserer Sicht einen unverhältnismässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und die Eigentumsrechte der betroffenen Unternehmen dar, zumal die Versorgung der Schweiz mit Breitbandinfrastrukturen heute im internationalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau liegt. Zudem gehen wir davon aus, dass eine solche Regelung nur in sehr seltenen Fällen zur Anwendung käme, weshalb wir die Massnahme als nicht bedeutend für die Erschliessung und den Wettbewerb beurteilen.

Zwar sieht Abs. 3 einschränkende Bedingungen vor, diese lassen unserer Ansicht nach aber zu viel behördlichen Interpretationsspielraum zu. Wir befürchten auch negative Auswirkungen auf bestehende Versorgungsaufgaben in anderen Bereichen. Bei der Stromversorgung werden beispielsweise oftmals Leerrohre für künftige Ausbauten des Stromnetzes vorgehalten. Ebenso hegen verschiedene Mitglieder, die in bezüglich Sicherheit sensiblen Branchen wie dem Flugverkehr oder der Bankbranche tätig sind, grosse Vorbehalte gegenüber dem vorgesehenen Kontrahierungszwang.

Bereits das heutige Gesetz ermöglicht in Art. 36 Abs. 2 die Mitbenutzung von Fernmeldeanlagen und anderer Anlagen, wie Kabelkanäle und Sendestandorte. Aus unserer Sicht genügt die aktuelle Regelung, um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Telekominfrastrukturen zu gewährleisten. Bei ausreichenden Kapazitäten sehen wir ein gegenseitiges Interesse an einer effizienten Auslastung bestehender Infrastrukturen, weshalb der Verhandlungsweg in der Regel zielführend sein dürfte.

Zugang zu gebäudeinternen Anlagen: Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Angeboten unterschiedlicher Anbieter haben. Dazu müssen alle Anbieter Zugang zu den gebäudeinternen Anlagen haben. Die Mitbenutzung der Hausinstallationen erfolgt heute über eine Branchenlösung, die auch von den Hauseigentümern akzeptiert wird. Wir sehen daher keinen dringenden Handlungsbedarf für eine Regelung des Zugangs zu gebäudeinternen Anlagen, wie es der vorliegende Gesetzesentwurf vorsieht.

Regulierung von Glasfasern: Wir begrüssen, dass der Bundesrat gegenwärtig davon absieht, die Zugangsregulierung auf die Glasfasertechnologie auszudehnen. Die Infrastrukturen werden fortlaufend für die anstehenden Herausforderungen ausgebaut. Das Investitions- und Innovationstempo ist hoch und der Wettbewerb bei Diensten und Anschlüssen verschärft sich durch die wachsende Konkurrenz. Die Entwicklung im Bereich der Glasfaseranschlüsse soll jedoch aufmerksam beobachtet werden. Einige Mitbewerber von Swisscom sind besorgt, dass die Marktführerin ihre dominante Stellung auch auf die Glasfaserleitungen, welche in die bestehende Kabelkanalisation eingezogen werden, ausweiten könnte.

3.2 Frequenzen und Anlagen

Konzessionen und Frequenzhandel: Wir begrüssen die vorgesehenen Deregulierungen im Bereich der Konzessionserteilung. Auch die Vereinfachungen im Frequenzhandel beurteilen wir positiv, wenn dadurch eine effizientere Nutzung und eine bedarfsgerechtere Verteilung der knappen Frequenzressourcen erreicht werden kann. Allerdings dürfen die vorgesehenen Regelungen nicht zu einer Fragmentierung der Frequenzbereiche und folglich einer Qualitätsverschlechterung der Mobilfunkdienste führen.

Network-Sharing: Die gemeinsame Nutzung von Netzelementen (Network-Sharing) ist eine geeignete Massnahme zur Förderung eines kosteneffizienten Ausbaus der Mobilfunkinfrastruktur und wettbewerbsfähiger Angebote. Wir begrüssen daher, dass dies zur Norm werden soll. Dabei muss jedoch stets sichergestellt sein, dass die Anreize für den Infrastrukturwettbewerb bestehen bleiben.

3.3 Internationales Roaming

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zum internationalen Roaming beurteilen wir angesichts der wettbewerblichen Dynamik im Telekommunikationsmarkt als unnötig. economiesuisse steht den teils antiquiert anmutenden Regulierungsvorschlägen (Preisobergrenzen, Abrechnungsmodalitäten) deshalb kritisch gegenüber. Die durch alternative Anbieter, z.B. Whatsapp oder Skype, hervorgerufene Wettbewerbs- und Preisdynamik wird die Mobilfunkpreise im Ausland weiter senken. Ein regulatorischer Eingriff ist zeitlich überholt, da ein Grossteil der Kunden bereits heute über Flatrate-Abos telefoniert und Daten konsumiert. Eine schlichte Endkundenpreisregulierung setzt am falschen Ort an, zumal die Vorleistungskosten damit unberücksichtigt bleiben. Ein allfälliger Zwang zum Local Break Out stellt aus unserer Sicht ein unverhältnismässiger Eingriff in die Produkt- und Preisgestaltungsfreiheit der Fernmeldediensteanbieterinnen dar. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es internationales Roaming in absehbarer Zeit in der heutigen Form gar nicht mehr geben wird (Stichwort: „embedded SIM“).

3.4 Netzneutralität

Das Internet ist die zentrale Infrastruktur für die Digitalisierung der Schweiz und ein behinderungsfreier Zugang zum Internet ist eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung innovativer internetbasierter Geschäftsmodelle und einen funktionierenden Dienstewettbewerb, beispielsweise im Bereich Video-on-Demand, VoIP oder Instant Messaging. Die Dynamik ist hoch und viele neue Geschäftsmodelle sind erst am Entstehen. In einem so dynamischen Umfeld ist bei Regulierungseingriffen grosse Vorsicht ge-

boten, da das Risiko von Fehleingriffen mit entwicklungs- und innovationshemmenden Auswirkungen gross ist.

Diskriminierendes Verhalten beim Zugang zu Internet-Diensten ist grundsätzlich denkbar. Die Möglichkeit alleine rechtfertigt indes keine präventive Regulierung. Unserer Einschätzung nach ist das Diskriminierungspotenzial aufgrund des funktionierenden Infrastrukturwettbewerbs klein. Es gibt keine klaren Hinweise auf eine diskriminierende Datenbehandlung, die den Dienstewettbewerb durch das gezielte Behindern von Drittangeboten ausbremsen würde.

Angesichts dieser Ausgangslage drängt sich eine neue Regelung zur Netzneutralität aus unserer Sicht nicht auf. Allerdings erachten wir die Schaffung von mehr Transparenz bezüglich Datenbehandlung als wichtige Voraussetzung zur Feststellung von Behinderungen in der Datenübertragung. Mit dem jüngst revidierten Branchenkodex der Fernmeldediensteanbieterinnen besteht bereits eine Selbstregulierung zur Netzneutralität. Sollten künftig aufgrund allfälliger Kapazitätsengpässe Probleme beim behinderungsfreien Dienstewettbewerb auftauchen, regen wir an, strengere Regelungen, z.B. im Sinne der angedachten Transparenzvorschriften, über den existierenden Branchenkodex zu implementieren.

3.5 Konsumentenschutz

Unerwünschte Werbeanrufe: Unerwünschte Werbeanrufe sind ein Ärgernis für Kunden und Fernmeldediensteanbieterinnen. Der Schutz der Kunden vor unerwünschten Werbeanrufen liegt im ureigenen Interesse der Fernmeldediensteanbieterinnen, zumal sie sich dadurch auch qualitativ von ihren Konkurrentinnen differenzieren können. Die Fernmeldediensteanbieterinnen arbeiten heute bereits mit den Behörden und Konsumentenschutzorganisationen zusammen, um das Problem zu lösen. Wir begrüssen die Absicht des Bundesrates, erachten die vorgesehene Regelung in Art. 45a E-FMG jedoch als unnötig, weil die Fernmeldeanbieterinnen bereits heute intensiv an technischen Lösungen zur Abwehr von unerwünschten Werbeanrufen arbeiten.

Jugendschutz: Die Telekommunikationsbranche nimmt den Jugendschutz ernst. Der Jugendschutz im Internet ist in der Tat ein wichtiges Anliegen, das economiesuisse selbstverständlich unterstützt. Die Fernmeldediensteanbieterinnen treffen bereits heute auf Basis der asut-Branchenvereinbarung zum Jugend- und Medienschutz, die gegenwärtig revidiert wird, freiwillig verschiedene Massnahmen im Bereich des Jugendschutzes (Informationsbroschüren, Medienkurse etc.). Aus der Unwissenheit vieler Eltern im Umgang mit Jugendschutzfiltern darf keine allgemeine Beratungspflicht abgeleitet werden. Dies untergräbt das Prinzip der Eigenverantwortung, wonach jeder Internetnutzer bzw. sein Beistand für sein Verhalten im Internet selbst verantwortlich ist. economiesuisse lehnt die entsprechende Gesetzesänderung daher ab und unterstützt die freiwilligen Bestrebungen der Fernmeldediensteanbieterinnen zum Schutz der Jugendlichen im Internet.

Regulierung von Bündelangeboten: Der Bundesrat möchte die Fernmeldediensteanbieterinnen verpflichten, Dienste (Festnetz, Mobil, Internet, Fernsehen), die sie im Bündel verkaufen, auch einzeln anzubieten. Von einer Preisregulierung will der Bundesrat absehen. economiesuisse lehnt das Vorhaben ab. Es ist einerseits wirkungslos, andererseits stellt die Regelung einen unverhältnismässigen Eingriff in die Produktgestaltungsfreiheit der Unternehmen dar.

3.6 Definition Fernmeldediensteanbieterin (FDA) und Meldepflicht

Die Abschaffung der allgemeinen Meldepflicht von Fernmeldediensteanbieterinnen (und der Verzicht auf die Ausdehnung der FDA-Definition auf die OTT-Anbieter) begrüssen wir grundsätzlich. Allerdings bleibt unklar, welche Folgen dieser deregulierende Ansatz auf das künftige Wettbewerbsverhältnis von klassischen Fernmeldediensteanbieterinnen und reinen Diensteanbieterinnen haben wird. Insbesondere bleibt unklar, wie künftig potenzielle Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen Anbieterinnen vermieden werden sollen.

3.7 Domain Name System und Internet-Gouvernanz

Verwaltungs- und Adressierungselemente: Gemäss vorliegendem Entwurf soll der Bund umfassende Kompetenzen bei der Vergabe und Verwaltung von Domain-Namen erhalten. Wir lehnen diese neuen Regelungskompetenzen des Bundes ab, zumal die Vergabe und die Verwaltung von Domains heute gut funktioniert.

Internet Gouvernanz: Wir begrüssen, dass sich die Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell an Institutionen, welche die Internet-Gouvernanz auf internationaler Ebene diskutieren, beteiligen soll.

Zusammenfassend halten wir fest, dass einzelne Änderungsvorschläge berechtigt sind, diese jedoch in keiner Weise eine genügende Grundlage für eine umfassende Revision der Fernmeldegesetzgebung bieten. economiesuisse lehnt die vorliegende Revision daher gesamthaft ab und setzt sich stattdessen für punktuelle Verbesserungen der Fernmeldemarkt-Regulierung ein, sofern es wirklich einen ausgewiesenen Handlungsbedarf gibt. Das geeignete Mittel zur Anpassung der Regulierung besteht daher vielmehr in parlamentarischen Einzelvorstössen als in einer umfassenden FMG-Revision, die im Umfeld eines funktionierenden Telekommunikationsmarktes zu hohen Risiken in Form von Rechtsunsicherheit führt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Marcus Hassler
Projektleiter Infrastrukturen